

Anmeldung zur Ganztagesesschule VS in getrennter Abfolge

am Standort der Schule _____

im Schuljahr: **2022/2023**

Betreiber bzw. Kontaktperson:

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Bildung-Pflichtschulen
Gabelsbergerstraße 32
9020 Klagenfurt

Hr. Dirk Einnatz, Tel: 537/5408

Schülerdaten:

Vor- und Familienname der Schülerin / des Schülers:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort

Klassenbezeichnung/Stufe:

Daten der/des Erziehungsberechtigten:

Vor- und Familienname:

Geburtsdatum:

Straße, PLZ, Ort (nur ausfüllen wenn andere Adresse als oben)

Telefonnummer (in dringenden Fällen erreichbar!):

E-Mail :

Die Anmeldung erfolgt für folgende Wochentage (bitte ankreuzen!):

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagesesschule in getrennter Abfolge an und bestätige von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben. Das Kurzinformationsschreiben der Abteilung Schulen, Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde zur Kenntnis genommen.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Kurzinformation:

Eine ganztägige Schulform gliedert sich in Unterrichts-, Lern- und Fördereinheiten, sowie einem Freizeitteil. Bei der getrennten Abfolge ganztägiger Schulformen sieht die Organisation vor, dass die Unterrichtseinheiten am Vormittag abgehalten werden, dann ein Mittagessen folgt und am Nachmittag die Lern- und Fördereinheiten bzw. der Freizeitteil stattfinden.

In der klassischen Tagesbetreuung bzw. Ganztagesesschule mit getrennter Abfolge können Kinder klassen-, schulstufen- oder schul- und schulartenübergreifend in Gruppen zusammengefasst werden. Es besteht die Möglichkeit sich von 1 bis zu 5 Tagen die Woche, für die **Dauer des betreffenden Schuljahres**, anzumelden. Während dieses Zeitraumes kann eine **Abmeldung nur zum Ende des ersten Semesters** erfolgen. Diese ist **spätestens einen Monat vor Ende des Semesters schriftlich bekannt zu geben**.

Um die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bzw. die Qualität der Bildungsarbeit an einer Ganztagesesschule zu gewährleisten **bedarf es eines regelmäßigen und pünktlichen Besuches der Kinder an den angemeldeten Tagen bis mind. 16 Uhr**.

Das Fernbleiben vom Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen ist zulässig:

- bei gerechtfertigter Verhinderung, z.B. außergewöhnliche Ereignisse
- bei Erlaubnis zum Fernbleiben, die aus vertretbaren Gründen vom Schulleiter oder Leiter des Betreuungsteiles zu erteilen ist
- auf Verlangen der Erziehungsberechtigten, wenn es sich um Randstunden handelt, die Freizeiteinheiten sind.**

Tageweise Freistellungen für ev. Musikschulbesuche oder Vereinstrainings sind zu Schulbeginn nach Vorlage einer Besuchsbestätigung zu beantragen.

Folgende Bestimmungen gelten an der Schule für das Schuljahr 2021/22:

Gemäß § 68 des Kärntner Schulgesetzes haben die Erziehungsberechtigten für die schulische Betreuung am Nachmittag einen **Betreuungsbeitrag** und für die Verabreichung des Mittagessens einen **Verpflegungsbeitrag** verpflichtend zu bezahlen.

Der **Betreuungsbeitrag** beträgt für die ganzwöchige Tagesbetreuung derzeit **monatlich € 70,50,-**

Sie haben die Möglichkeit, um Ermäßigung anzusuchen:

Bei einem monatlichen Familieneinkommen von weniger als € 900,- (exklusive Familienbeihilfe) reduziert sich der **Betreuungsbeitrag** auf € 35,25,- (50%ige Ermäßigung), bei einem Einkommen zwischen € 900,- und € 1250,- (exklusive Familienbeihilfe) ist ein monatlicher **Betreuungsbeitrag** von € 52,88,- (25%ige Ermäßigung) zu bezahlen. Eine eventuelle Ermäßigung gilt nur für das betreffende Schuljahr!

Der **Verpflegungsbeitrag** beträgt bei ganzwöchiger Betreuung derzeit monatlich € 65,88,- und kann nicht reduziert werden. Er errechnet sich aus den tatsächlichen Schultagen (Ferienzeiten, schulautonome Tage und sonstige unterrichtsfreie Zeiten sind berücksichtigt) und wird gemeinsam mit dem **Betreuungsbeitrag** pauschal festgesetzt.

Der monatliche Pauschalbetrag* (Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag) ist 10 mal pro Schuljahr (von September bis Juni, jeweils bis zum 5. des Folgemonats) mit Einzugsermächtigung zu entrichten. Die Erziehungsberechtigten haften dafür zur ungeteilten Hand.

*monatliche Pauschalbeträge:

Diese betragen gegenwärtig für eine Tagesbetreuung von

1 Tag:	€ 48,22	(Betreuung: € 35,05 + Verpflegung € 13,17)
2 Tagen:	€ 61,40	(Betreuung: € 35,05 + Verpflegung € 26,35)
3 Tagen:	€ 92,61	(Betreuung: € 53,09 + Verpflegung € 39,52)
4 Tagen:	€ 123,20	(Betreuung: € 70,50 + Verpflegung € 52,70)
5 Tagen:	€ 136,38	(Betreuung: € 70,50 + Verpflegung € 65,88)

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind zu genannten Tagen für die Ganztagesesschule in getrennter Abfolge an und bestätige von der Schulleitung eine Information über das Modell, die Rahmenbedingungen und die pädagogische Konzeption erhalten zu haben.

Datum:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten